

Landgericht Trier



Justizstraße 2, 4, 6
54290 Trier

Verl.:	Frist not.	KPI/ KIA	Mot.:
RA	EINGEGANGEN		Kontroll- nisi
Landgericht	* Justizstraße 2, 4, 6 * 54290 Trier		Frist- st.
SB	24. SEP. 2010		Zu- föhrung
Rück- gabe	Papenmeier & Zöhner Rechtsanwälte		Stell- ort
Papenmeier & Zöhner Puschkinstraße 68 04838 Eilenburg			

Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen

Unser Aktenzeichen
(Bitte stets angeben!)

Telefon, Telefax, Bearbeiter(in)
0651 466

Datum

5 O 184/08

-1622, Fax: -1907,
Frau Rietz

23.09.2010

In Sachen
SES Schlutius Eulitz Schrader ./ McDermaid, I.
wg. Forderung

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,

gemäß Anordnung des Rechtspflegers erhalten Sie die anliegenden Unterlagen zur Kenntnis-
und abschließenden Stellungnahme binnen 2 Wochen.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Rietz, Justizsekretärin

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Geschäftszeiten:

Montags bis Donnerstags: 09:00 -
12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Freitags: 09:00 - 13:00 Uhr

Zentrale Kommunikation:

Telefon: 0651 466 - 0
Telefax: 0651 466 - 1900
Internet: <http://www.justiz.rlp.de>
E-Mail: lgtr@ko.jm.rlp.de

Verkehrsanbindung:

Bus ab Hauptbahnhof
Linien 3 und 40 bis
Nikolaus-Koch-Platz
(gegenüber dem Gericht)

Parkmöglichkeiten:

(gebührenpflichtig) im
„City-Parkhaus“ neben dem
Justizgebäude
Behindertenparkplatz direkt
neben dem Eingang, nur nach
Vorankündigung 0651/4661001

Beglaubigte Abschrift

SKW Schwarz Rechtsanwälte Ferdinandstraße 3 20095 Hamburg

Vorab per Fax: 0651/466-1907

Landgericht Trier
Justizstr. 2-6
54290 Trier

Hamburg, den 20. September 2010

SES J. McDermaid

Unser Aktenzeichen: 2106/08BU Bu/ho

Aktenzeichen: 5 O 184/08

In dem Rechtsstreit

SES Schlutius Eulitz Schrader GbR

SKW Schwarz Rechtsanwälte

./ **Inge Hubo Mc Dermaid**

RAe Papenmeier & Zöhner

Streitverkündeter: **Rechtsanwalt Matthias Lehmann, M.A.**

wird auf den Schriftsatz der Beklagten vom 30.08.2010 wie folgt erwidert:

Die Ausführungen der Beklagten liegen neben der Sache. Eine Anwesenheit der Beklagten war bei der Gerichtsverhandlung weder notwendig noch angezeigt. Die Hinweise auf eine gütliche Einigung gehen fehl, da bereits im Vorfeld auch Seitens des erkennenden Gerichts versucht worden ist, eine gütliche Einigung in diesem Rechtsstreit über die Gebühren herbeizuführen. Alleine die Befassung des Landgerichtes macht einen Gebührenstreit noch nicht zu einer umfangreichen Angelegenheit. Im Verhältnis zu den aufgewandten Reisekosten handelt es sich daher sehr wohl um eine „Bagatelstreitigkeit“, da eine umfangreiche Beweisaufnahme mit der eventuellen Einvernahme von Zeugen zu kei-

Prof. Dr. Wolfgang Burandt
LL.M., M.A., MBA (Wales)
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht
Fachanwalt für Familienrecht
Mediator (BAFM)

20095 Hamburg
Ferdinandstraße 3

Büro: Frau Hourseides
T +49 (0)40.334 01 576
F +49 (0)40.334 01 531

w.burandt@skwschwarz.de
www.skwschwarz.de

HypoVereinsbank
IBAN DE50 2003 0000 0003 861762
SWIFT (BIC) HYVEDEMM300
BLZ 200 300 00
Konto 38 61762

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto 1180 200 261

Anderkonto: HypoVereinsbank
IBAN DE27 2003 0000 0003 861788
SWIFT (BIC) HYVEDEMM300
BLZ 200 300 00
Konto 38 61788

Steuernummer 148 234 10124
Ust-IdNr. DE130746179

10719 Berlin
Kurfürstendamm 38/39
Tel +49 (0)30-88 92 65-00
Fax +49 (0)30-88 92 65-010

40212 Düsseldorf
Steinstraße 1/Kö
Tel +49 (0)211-82 89 59-0
Fax +49 (0)211-82 89 59-60

60598 Frankfurt/Main
Mörfelder Landstraße 117
Tel +49 (0)69-63 00 01-0
Fax +49 (0)69-63 55 22

20095 Hamburg
Ferdinandstraße 3
Tel +49 (0)40-33 40-10
Fax +49 (0)40-33 40 15-33

80333 München
Wittelsbacherplatz 1
Tel +49 (0)89-286 40-0
Fax +49 (0)89-280 94-32

SKW Schwarz Rechtsanwälte
Steuerberater Wirtschaftsprüfer
Partnerschaft
AG München PR 884

Ein Zusammenschluss von
SCHLUTIUS
und SKW Schwarz

nem Zeitpunkt angezeigt war..

Die Beklagte hätte seitens ihres Verfahrensbevollmächtigten darauf hingewiesen werden müssen, dass die von ihr aufgewandten Kosten in keinem Verhältnis zu der in Rede stehenden Rechtsproblematik stehen und daher nicht erstattungsfähig, sondern „ihr Privatvergnügen“ sind.

Wenn der Beklagtenvertreter unter 2. meint, dass die Beklagte nicht in der Lage gewesen wäre, einen qualifizierten Rechtsanwalt im Gerichtsbezirk von Trier zu finden, und nur eine Bevollmächtigung weit außerhalb des Landgerichtbezirks angezeigt gewesen ist, so wird dem widersprochen. Der Verfahrensbevollmächtigte der Beklagten ist weder Fachanwalt noch in anderer Weise höher qualifiziert als ein durchschnittlicher Rechtsanwalt. Er ist auch nicht durch fachbezogene Veröffentlichungen in der Anwaltschaft hervorgetreten.

Bei allem Respekt für die Berufsqualifikation eines Rechtsanwaltes drängt sich doch im vorliegenden Fall der Eindruck geradezu auf, dass es problemlos möglich gewesen wäre, einen Rechtsanwalt, der der Grundqualifikation des Verfahrensbevollmächtigten als Rechtsanwalt in Leipzig entspricht, im Landgerichtsbezirk von Trier zu finden.

Beweis: Einvernahme eines instruierten Mitarbeiters der zuständigen Rechtsanwaltskammer

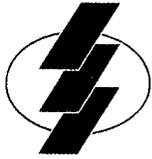
Aber selbst dann, wenn die Beklagte es dennoch für sachgerecht erachtet hätte, einen Verfahrensbevollmächtigten außerhalb des Gerichtsbezirks des Landgerichtes Trier zu beauftragen, so wäre dies wiederum ihre eigene Angelegenheit gewesen und kann nicht kostenerhöhend in Ansatz gebracht werden.

Das die Kopierkosten ordnungsgemäß mit einer Kanzleisoftware erfasst wurden, wird hiermit bestritten. Die Beklagte hat keinerlei Beweis dafür angetreten, dass die von ihr erhobenen Kopierkosten angemessen bzw. notwendig waren.

gez. Prof. Dr. Burandt

Professor Dr. Wolfgang Burandt
- Rechtsanwalt -


für richtig
Rechtsanwalt



PAPENMEIER & ZÖHNER
Rechtsanwälte in Partnerschaft

Papenmeier & Zöhner, Rechtsanwälte in Partnerschaft, Puschkinstraße 68, 04838 Eilenburg

Landgericht Trier
Postfach 25 80
D 54215 Trier

Rechtsanwälte:
Thomas Papenmeier
Antje Zöhner

Puschkinstraße 68
04838 Eilenburg

Telefon: 03423 / 701799
Telefax: 03423 / 701865
www.rechtsanwalt-eilenburg.de

Partnerschaftsregisternummer:
Amtsgericht Leipzig, PR 112

Parkplätze im Hof

Aktenzeichen: 5 O 184/08
Abschriften sind beigelegt

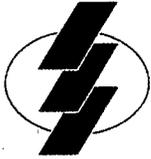
24.09.2010

In Sachen

SES ./ McDermaid

beantrage ich, die Frist zur Stellungnahme zu verlängern, weil sich der Unterzeichner ab heute bis zum 09.10.2010 im Urlaub befindet.

Papenmeier
Papenmeier
Rechtsanwalt



PAPENMEIER & ZÖHNER
Rechtsanwälte in Partnerschaft

Papenmeier & Zöhner, Rechtsanwälte in Partnerschaft, Puschkinstraße 68, 04838 Eilenburg

Landgericht Trier
Postfach 25 80

D 54215 Trier

Rechtsanwälte:

Thomas Papenmeier

Antje Zöhner

Puschkinstraße 68
04838 Eilenburg

Telefon: 03423 / 701799

Telefax: 03423 / 701865

www.rechtsanwalt-eilenburg.de

Partnerschaftsregisternummer:
Amtsgericht Leipzig, PR 112

Parkplätze im Hof

Aktenzeichen: 5 O 184/08
Abschriften sind beigelegt

12.10.2010

In dem Kostenfestsetzungsverfahren

SES ./. McDermaid

nehme ich zum Schriftsatz der Klägerin vom 20.09.2010 Stellung wie folgt.

Es wird anwaltlich versichert, dass die geltend gemachten Kopierkosten angefallen sind und mit der Kanzleisoftware LawFirm erfasst wurden. Diese Software zieht automatisch die jeweils 100 in den Gebühren enthaltenen Kopien ab.

Der weitere Vortrag der Klägerin hat keine Substanz. Ich habe hierzu in meinem Schriftsatz vom 30.08.2010 bereits ausführlich vorgetragen.


Papenmeier
Rechtsanwalt